



Eibelstadt/Ochsenfurt, 16.11.2023

Mietenschutz Zuckerrüben + Lagerfähigkeit der Zuckerrüben

Lagerfähigkeit

Auch die Gummirüben haben sich nach den Niederschlägen mit Wasser vollgesaugt und Seitenwurzeln gebildet. Die Rüben sind wieder deutlich frischer und knackiger, was die Lagerfähigkeit positiv beeinflusst. Beobachtungen zeigen aber auch, dass es richtig und wichtig war, bei wärmeren Temperaturen auf eine kurze Lagerdauer zu achten.

Aktuell empfehlen wir weiterhin bei Gummirüben eine Lagerdauer von bis zu 4 Wochen. Wenn die Temperaturen weiter sinken, sollte bei Rodung Ende November auch eine Lagerdauer darüber hinaus möglich sein.

Für gesunde Bestände ohne signifikanten Gummirübenbesatz bestehen weiterhin keine besonderen Einschränkungen bezüglich Lagerung.

Mietenschutz

Vorteile und Bedeutung einer ordentlichen Mietenpflege bei Zuckerrüben sind hinlänglich bekannt. Die Mietenlagerungsversuche haben auch bei Gummirüben keine negativen Auswirkungen einer Vliesabdeckung gezeigt. Demnach greift der Zuckerrüben-Liefervertrag, nachdem müssen alle Zuckerrüben, die ab dem 4. Dezember 2023 zur Lieferung vorgesehen sind, durch rechtzeitige Mietenabdeckung geschützt werden.

Wir empfehlen allen Anbauern das Angebot der mechanischen Abdeckung zu nutzen. Auch 2023 wird der überbetriebliche mechanische Mietenschutz flächendeckend von den drei Gemeinschaften (LMZs/LMG) angeboten:

- Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck GbR, Herr Michel (Bereich LMG OC) – Tel. 09331 9847911
- LMZ Zeil Ost eG, Herr Mikus – Tel. 09382 974910
- LMZ Zeil West eG, Herr Böhm – Tel. 0931 32097881

Die Vliese für den mechanischen Mietenschutz werden von der Gemeinschaft gestellt. Der Anbauer benötigt keine eigenen Vliese mehr. Teilweise werden kurze Reststücke der Miete noch mit eigenem Vlies geschützt.

Bitte wenden!

Hinweis: Ebenen Sie eventuelle Spuren und Erdwülste neben der Miete z.B. mit einem Wegehobel ein.

Bei Frost läuft die Aufnahme der Verlademaus auf dem Wulst – Folge: Rübenverluste!

Wir bitten Sie, das ordnungsgemäße Zudecken Ihrer Rübenmieten bis spätestens 4.12.2023 – bzw. unmittelbar nach erfolgtem Mietenschutz – zu bestätigen.

Möglichkeit 1: beet2go

Unter: „Schläge“ in der Darstellung „Liste“ den entsprechenden Schlag mit der Meldung „Miete zudecken“ auswählen / „Status“ durch Anklicken der Schaltfläche in „Miete zugedeckt“ ändern / nachfolgende „Hinweismeldung“ über ordnungsgemäßen Mietenschutz bestätigen. Nach Bestätigung der Hinweismeldung ist der Status der entsprechenden Miete auf der ausgewählten Fläche geändert und der Mietenschutz erfasst. Diese Funktion ist nur für Selbstabdecker, nicht bei überbetrieblicher Mietenpflege, freigeschaltet.

Möglichkeit 2: Südzucker Rohstoffportal

Unter: „Rübenanbau“ Unter: „Rübenanbau / „Anlieferung“ / „Rübenlieferungen“ oder folgen Sie dem Link auf der Startseite. Zur Bestätigung bei jedem Schlag unter „Mietenpflege“ einen Haken setzen und das Datum des Mietenschutzes eintragen.

Nehmen Sie an der überbetrieblichen Mietenpflege teil, erfolgt die Bestätigung für die Mietenpflege durch die jeweilige Gemeinschaft. Dies ist für Sie sowohl in der beet2go-App als auch im Südzucker Rohstoffportal einsehbar.

Erhalten wir keine Bestätigung, gehen wir davon aus, dass die Rüben nicht zugedeckt waren. In diesem Fall wird für diese Rüben die Wirtschafterschwernis für Mietenpflege nicht vergütet! Südzucker behält sich in Absprache mit dem Verband vor, bei auftretenden Verarbeitungsproblemen nicht oder nicht ordnungsgemäß zugedeckte Rübenmieten zurückzuweisen.

Wir wünschen Ihnen noch eine erfolgreiche und vor allem unfallfreie Kampagne

Südzucker AG
Zucker Division
Rübenabteilung Franken

Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e. V.
Eibelstadt